GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 – St.

Vorlage 90 /XII.L.	
Datum:	26.11.2025

An den

Betriebsausschuss	**Sitzungstag:**	02.12.2025
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	09.12.2025
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entwicklung Eigenbetrieb Abwasser

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Eifelgemeinde Nettersheim nimmt den Sachstand zur Entwicklung des Eigenbetrieb Abwasser zustimmend zur Kenntnis und beschließt die weitere Umsetzung wie in der Begründung zur Vorlage beschrieben.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Eifelgemeinde Nettersheim stellt die Erstellung des Kanalkatasters sowie die daraus abzuleitenden baulichen Sanierungsmaßnahmen einen zentralen Bestandteil der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes Abwasser dar. Das Kanalkataster bildet die Grundlage, um Schadensbilder systematisch zu erfassen, Prioritäten festzulegen und die im ABK vorgesehenen Maßnahmen zielgerichtet umzusetzen.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Kanaldatenbanken für die Ortslagen Pesch und Zingsheim aufgebaut und die TV-Befahrungen abgeschlossen werden konnten, wurden die entsprechenden Arbeiten im laufenden Jahr in der Ortslage Tondorf fortgeführt. Die hierbei erhobenen Daten bilden die Grundlage für die nun anstehende Zustandsbewertung und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für alle drei Ortslagen. Das beauftragte Ingenieurbüro hat hierzu die Auswertung aufgenommen, beginnend mit der Ortslage Pesch.

Die Ergebnisse der Zustandsbewertungen der Ortslage Pesch und der daraus abzuleitenden Sanierungskonzepte werden voraussichtlich im 1. Quartal 2026 vorliegen und bilden anschließend die Grundlage für die in den Folgejahren umzusetzenden baulichen Sanierungsmaßnahmen, die über die Investitionsplanung des Eigenbetriebes Abwasser abzudecken sind.

Derzeit wird die Kanaldatenbank für die Ortslagen Roderath und Bouderath aufgebaut. Die anschließende TV-Befahrung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Im laufenden Geschäftsjahr konnten darüber hinaus mehrere Maßnahmen im Bereich der Erschließung und der Kanalerneuerung umgesetzt werden. So konnte die Erschließung des Baugebietes „Auf Boesten" in Nettersheim im Sommer abgeschlossen werden. Im Herbst begann die Erschließung des Baugebietes „Altes Pastorat II" in Zingsheim. Weiterhin konnte im Zuge des Ausbaus der Straße „Im Auel" in Marmagen die Erneuerung des dortigen alten Mischwasserkanals abgeschlossen werden. Ergänzend wurden in Marmagen „Zum Mertesberg" drei gemeindeeigene Grundstücke für eine Bebauung vorbereitet.

Weitere Maßnahmen, die im Jahr 2026 im Rahmen der Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes umgesetzt werden sollen, betreffen insbesondere verschiedene Anlagen der Regenwasserbehandlung sowie notwendige Kanalsanierungen im Gemeindegebiet. So ist am Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken Akazienstraße in Tondorf eine Anpassung der Drosselorgane und eine technische

Erneuerung des Pumpwerks erforderlich. Darüber hinaus muss am Regenüberlaufbecken Brühlbach ein ausreichendes Rückhaltevolumen geschaffen werden. Der hierfür notwendige Neuantrag ist bis zum 30.06.2026 bei der Bezirksregierung einzureichen, die bauliche Umsetzung hat bis zum 31.12.2027 zu erfolgen.
In Zingsheim sind am RÜB Helwen die Anpassung der Drosselmenge sowie die Erneuerung des Pumpwerks vorgesehen. Am RÜB Weidenstraße und am RÜB Pfalzstraße ist jeweils eine Änderung der bestehenden Drosselmenge notwendig. Ergänzend hierzu ist am Drosselorgan im Heideweg in Marmagen ein Umbau einzuplanen.

Neben diesen Maßnahmen an den Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken sind zudem verschiedene Kanalschäden im Gemeindegebiet zu beseitigen. Hierzu zählen Schadstellen in der Bergstraße in Nettersheim, ein Teilstück der Kanalisation in der Urftstraße sowie Bereiche am Römerplatz in Nettersheim. Zudem ist vorgesehen, im Zuge der Sanierung der Straße „Zur Bonnheck" in Buir einen Regenwasserkanal herzustellen.

Über den Abarbeitungsstand dieser Maßnahmen ist der Bezirksregierung jährlich bis Ende März eine Übersicht zu übermitteln.

gez. Crump

Bürgermeister